

Antrag
des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg („Schroteplatz“) an das Land Sachsen-Anhalt

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. August 1995 VIB 2 – VV 2924.2 – 23/95 – II C 5 – F 0742 – 227/95:

Ich beabsichtige, die ca. 4,637 ha große bundeseigene Liegenschaft „Schroteplatz“ in Magdeburg (ehemalige Pädagogische Hochschule Magdeburg) an das Land Sachsen-Anhalt zu veräußern.

Die am Rande des Magdeburger Stadtzentrums gelegene mit hochschulspezifischen Gebäuden bebaute Liegenschaft hat einen Verkehrswert von 76,5 Mio. DM. Das Land wird das Areal für Zwecke der in der Nähe befindlichen „Otto-von-Guericke-Universität“ verwenden. Dem Käufer soll daher eine Kaufpreisverbilligung von 80 v.H. gemäß Haushaltsvermerk 1994/Kapitel 08 07 Titel 131 01 (Nutzung für Hochschulzwecke) gewährt werden.

Der Kaufvertrag ist von der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH am 7. Dezember 1994 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden, die nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt wird. Besitz, Nutzungen und Lasten sind sofort nach Zuordnung der Liegenschaft auf den Bund auf den Käufer übertragen worden. Der Kaufpreis in Höhe von 15,3 Mio. DM ist noch im Dezember 1994 bezahlt worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft an das Land Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung
von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Be- schreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM (Mio.)	Verkaufspreis DM (Mio.)	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
a) Liegenschaft „Schroteplatz“ 39104 Magde- burg Grundstücke Flst.Nrn. 120/1 121/1 und andere in einer <u>Gesamt- größe von ca. 4,6371 ha</u> (ehemalige Pädagogische Hochschule) b) OFD Magdeburg <u>Verkäufer:</u> TLG Magdeburg	76,5	15,3*) *) Verbilligung von 80 v.H. gemäß Haushaltsvermerk 1994/Kap. 08 07 Tit. 131 01 wegen Verwendung für Hochschulzwecke	Land Sachsen-Anhalt	Nutzung und Ausbau für Hoch- schulzwecke „Otto von Guericke-Uni- versität“ Magdeburg	die Liegen- schaft ist für den Bund entbehrlich und daher zu veräußern